

bestimmt wird; und der Poet wird schneller zu einem bereits altertümlichen Ausdruck greifen als der Prosaschriftsteller, dem es zumeist gleichgültig sein kann, ob ein Wort zwei oder drei Silben aufweist. Neben *curia* und *curtis* wird vom Ecbasis-Dichter übrigens auch noch *aula*⁶²⁾ und *domus*⁶³⁾ zur Bezeichnung des Königshofes eingesetzt, ein Zeichen dafür, daß ihm an einer präzisen und festgefügteten Terminologie kaum gelegen war.

Wir können zusammenfassen: Die gleichzeitige und synonyme Verwendung von *curtis* und *curia* in der Ecbasis legt die Vermutung nahe, diese sei in einer Übergangsperiode gedichtet worden, während der das alte *curtis* durch den moderneren — aus Frankreich eindringenden — Begriff *curia* ersetzt wird. Diese Periode umfaßte aber einen ziemlich großen Zeitraum; Lampert von Hersfeld bezeichnet in seinen Annalen noch um 1078 den Königshof ausschließlich mit *curtis*. Die obere Grenze würde, wenn man von der Ecbasis *captivi* absieht, das nur recht spät überlieferte Stabloer Empfängerkonzept bilden, das in der Kaiserzeit Heinrichs III. geschrieben wurde. Nur Wipos *curialis dispositio* und — setzen wir die Datierung Erdmanns einmal als richtig voraus — die Ecbasis würden für das 11. Jahrhundert dem Stabloer Dokument vorausgehen. Aus den Bemerkungen zweier Kapläne, die in den Jahren 1036 und 1048 niedergeschrieben worden sind, können wir den in diesen Kreisen üblichen Sprachgebrauch erschließen; in beiden Fällen wird der Königshof mit *curtis* bezeichnet. Somit wäre der Begriff *curia* aus v. 727 der Ecbasis einer der frühesten Belege für das Eindringen von *curia* in das Reichsgebiet; für das Substantiv würde der besagte Vers sogar das früheste Zeugnis überhaupt darstellen⁶⁴⁾. Dies gilt aber nur unter der Voraussetzung, daß die Frühdatierung, die Erdmann vorgeschlagen hat, richtig wäre. Man wird diese nun keineswegs von vornherein von der Hand weisen können. Aber ruhigen Gewissens würde man die *curia* aus v. 727 doch wohl nur dann an die Spitze jener in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts so zahlreichen Belege stellen, wenn es andere Indizien gibt, die eine Datierung der Ecbasis in diese Frühzeit des Auftretens von *curia* im Reichsgebiet unabweislich fordern würden. Doch — wie erwähnt — sind die von Erdmann vorgetragenen Argumente bis auf eins nur dazu angetan, einen *Terminus post quem* festzusetzen.

⁶²⁾ V. 470, 566, 635.

⁶³⁾ V. 781: *aulica domus*.

⁶⁴⁾ Abgesehen von den o. Anm. 31 genannten Belegen aus dem späten 9. Jahrhundert.